

Richtlinie für Produktanlieferungen

1. Zweck

Diese Anlieferungsrichtlinie beschreibt die Anforderungen an Versandverpackungen und Transporteinheiten für Anlieferungen an die Fr. Sauter AG, Basel, im Folgenden "SBA" genannt.

2. Geltungsbereich

Die Richtlinie ist für alle Anlieferungen von Produkten an SBA gültig.

3. Allgemeine Regelungen

Die Produkte sind in Verpackungen zu liefern, wie dies zwischen dem Lieferanten und SBA vereinbart worden ist.

Für alle Arten von Verpackungen und Transporteinheiten gilt:

- Die Produkte dürfen die Transporteinheit nicht überragen
- Die Produkte sind so zu verpacken, dass der Schutz gegen Beschädigung, Verschmutzung und Feuchtigkeit sowie Licht und Stöße bei Transport und Lagerung sichergestellt ist
- Die Verpackungen müssen umweltgerecht und recyclefähig sein
- Verpackungen von Zubehör, Halb- und Fertigfabrikaten inklusive Klebeband müssen neutral, frei von Hersteller- oder Lieferantenkennzeichnung / -logo sein
- Anlieferungen von mehr als 10 Paletten sind SBA mindestens 2 Tage vor Anlieferung zu melden

4. Kennzeichnung/Etikettierung

Eine automatisierte Registrierung beim Wareneingang SBA erfordert, wie nachfolgend beschrieben, eine zuverlässige und eindeutige Identifizierung der Produkte. Schwierigkeiten bei der Identifizierung führen zu bedeutendem Aufwand und Kosten innerhalb der Lieferkette.

Alle Lieferungen müssen die nachfolgenden Anforderungen an Kennzeichnung der Produkte (Etikette) und der Transporteinheiten erfüllen. Ausnahmen müssen vorgängig mit SBA schriftlich vereinbart werden.

Transporteinheit

Folgende Angaben müssen stirnseitig mittels Etikette auf den Transporteinheiten aufgeführt sein:

- Absender als Text
- SBA-Bestellnummer als Text und Strichcode = Code 128
- SBA-Produktnummer (Teile-Nr.) als Text und Strichcode = Code 128
- Versanddatum als Text

Vollständige Lieferpapiere und die Packliste sind gut erkennbar an der Transporteinheit anzubringen. Eine zusätzliche Kopie des Lieferscheins ist in der Gebindeverpackung innenliegend mitzuliefern. Die Ablagestelle des zusätzlichen Lieferscheins muss von aussen gut gekennzeichnet werden.

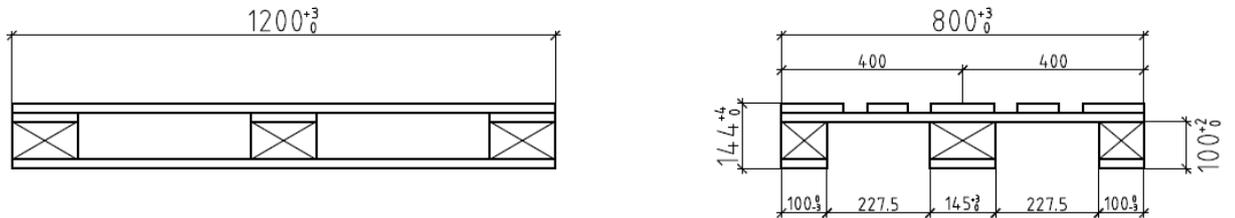
Von SBA angeforderte Dokumente (Prüfprotokolle, Prüfbescheinigungen) sind vor der Anlieferung auf die Sauter Supplier Platform (SSP) hochzuladen.

Lieferungen ohne korrekte Verpackung und/oder vollständige Papiere und Beschriftung können zu Lasten des Lieferanten zurückgewiesen werden.

5. Paletten/Transporteinheiten

Paletten müssen folgenden Standards entsprechen:

- Ladehöhen maximal 950 mm (einschliesslich Palette)
- sauber und in technisch einwandfreien Zustand
- Maximalgewicht für Paletten 800 x 1200 mm = 750 kg
- IPPC -Standard
- Holzpaletten 800 x 1200 mm EN 13698 gemäss nachstehender Zeichnung:



Abweichungen müssen vorgängig mit SBA schriftlich vereinbart werden.

6. Einzelgebände

Einzelgebände sind die kleinsten verpackten Einheiten in der Transporteinheit und müssen folgenden Standards entsprechen:

- zwingend mit unserer Teile-Nummer und Menge beschriftet sein
- Gewicht max. 15 kg

7. Nichterfüllung/Qualitätsverletzung

Falls gegen die Anforderungen verstossen wurde, wird SBA den Lieferanten über die Nichterfüllung, im Sinne der Qualitätsverletzung, benachrichtigen.

Der Lieferant muss unverzüglich Massnahmen ergreifen, um die zeitnahe Fortsetzung der Anlieferungen im Rahmen der Vereinbarungen wieder zu gewährleisten.

Zusätzliche Kosten (z.B. zusätzliches Handling, Umpacken, neue Etiketten, Entsorgung, Transportkosten usw.), die in Zusammenhang mit dem durch den Lieferanten verursachten Fehler stehen, können diesem belastet werden. In dem Fall behält sich SBA die Verrechnung einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von € 250.- pro Fall vor.

Die Anzahl von Qualitätsverletzungen fliesst in die Lieferantenbewertung ein.

SBA behält sich vor, die Anlieferungsrichtlinie jederzeit an neuen Gegebenheiten anzupassen.